

Charta zum Recht auf gewaltfreies Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen

in der Gemeinde Muri bei Bern (Muri-Gümligen)

Botschaft

Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) aus dem Jahre 1989 wurde von der Schweiz im Jahre 1997 ratifiziert. Die Konvention verankert die Menschenrechte für den Lebensbereich von Kindern und Jugendlichen bis zu ihrer Volljährigkeit als weltweiter Mindeststandard. Die Rechte sind als Schutz-, Teilhabe- und Teilnahmerechte ausgestaltet und garantieren dem Kind Schutz und Unterstützung bei der Entwicklung seiner Persönlichkeit. Dazu gehört auch das Recht, sich bei allen es betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen.

Artikel 19 der KRK umschreibt das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen und Schutz vor Gewalt. Das Risiko, Vernachlässigung und körperliche, seelische und sexuelle Gewalt sowie schädliche Erziehungsstile zu erleben, ist für Kinder besonders hoch. Kinder können diese Taten oftmals weder verhindern noch verstehen und sind vielfach auch nicht in der

Lage, Hilfe und Schutz zu suchen. Es ist erwiesen, dass solche Traumata eine gesunde Entwicklung beeinträchtigen und sich langfristig belastend auswirken. Kritisch anzumerken ist, dass im schweizerischen Familienrecht das Recht des Kindes auf eine Erziehung ohne Gewalt immer noch nicht ausdrücklich verankert ist. Der Auf- und Ausbau eines aktiven und interdisziplinär arbeitenden Schutzsystems ist notwendig. Die Erwachsenen sind gefordert Zeichen zu setzen und eine entsprechende Haltung zu entwickeln und zu praktizieren. (vgl. Kinderrechte in der frühen Kindheit, Marie Mayerhofer Institut für das Kind, 2014).

Das gemeindeinterne Organisationskomitee zum Tag der Kinderrechte will mit dieser Charta ein Zeichen setzen und das Schutzsystem für Kinder- und Jugendliche in der Gemeinde Muri bei Bern erhöhen. Sie richtet sich an Institutionen, Organisationen, Vereine und an Privatpersonen.

Verpflichtung

Wir nehmen unsere Vorbildfunktion wahr, uns in möglichst allen Lebenssituationen und gegenüber allen Menschen mit Respekt und gemäss den Inhalten dieser Charta zu verhalten.

Wir schauen hin, hören zu und versuchen auf Missachtung des Kinderrechts durch Dritte mit Zivilcourage, adäquat und umsichtig zu reagieren.

Wir verpflichten uns, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf jegliche Formen von Gewalt zu verzichten. Insbesondere auf:

- Körperliche Gewalt, wie Schläge oder andere gewaltsame Handlungen wie Schütteln, an den Haaren ziehen etc. Darunter fällt auch die körperliche Gewalt als „Erziehungsmassnahme“.
- Sexuelle Grenzverletzungen, in Form jeder sexuellen Handlung mit oder ohne Körperkontakt, unter Ausnützung eines Machtverhältnisses vornimmt.
- Psychische und non-/verbale Gewalt, wie Drohen, Beschimpfen, Beleidigen, Erniedrigen, Blossstellen, Demütigen, Verachten, Abwerten, Isolieren, Ignorieren oder analogem Verhalten.
- Physische und psychische Vernachlässigung wie Verweigerung oder Entzug der notwendigen Fürsorge (Ernährung, Pflege, Zuwendung), Aufsicht (Betreuung, Schutz vor Gefahren) und Anregung (zur motorischen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung).
- Ausgrenzung und Rassismus.

- Ungleichbehandlung von Geschlechtern.

Wir reflektieren unser Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und sind bestrebt eigenes Fehlverhalten zu hinterfragen.

Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche folgendermassen zu begleiten, zu stärken und zu fördern:

- Wir nehmen sie in ihrer einzigartigen Persönlichkeit wahr und lassen Individualität zu.
- Wir hören ihnen zu, nehmen sie ernst und fördern die (Meinungs-)Vielfalt.
- Wir fördern ihren Selbstwert und stärken sie darin, sich selber zu wehren und sich Hilfe zu holen.
- Wir zeigen den Kindern verschiedene Wege auf, wie sie in Konfliktsituationen gewaltfrei handeln können.
- Beobachten wir obengenannte Formen von Gewalt bei Kind/Kind – Interaktionen, bei welchen sie deutlich mit der Situation überfordert sind, intervenieren wir.
- Wir bieten ihnen jederzeit Schutz, Sicherheit und Geborgenheit.

September 2018, OK Tag des Kindes unter Vernehmlassung weiterer aktiv interessierter Personen.

Autor/innen:

